Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat «voatnr»

Sitzungsvorlage Info-Vorlage

Nr.: 2013/397

Jugendfreizeitanlage Meudelfitz: Information über die Verpachtung	ĺ
---	---

Jugendhilfeausschuss	27.02.2014	TOP	11.2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 empfohlen, die Jugendfreizeitanlage Meudelfitz an die Pachtinteressenten Bredow zu übergeben. Die Empfehlung wurde durch den Kreisausschuss in der Sitzung am 04.03.2013 durch mehrheitlichen Beschluss bestätigt.

Um den Betriebsübergang zum 01. April 2013 sicherzustellen wurde mit der Pachtinteressentin ein Vorvertrag geschlossen, mit dem Ziel, die Jugendfreizeitanlage mit Wirkung vom 01.04.2013 für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren zu pachten. Die Übergabe erfolgte am 04.04.2013.

Hinsichtlich des in Aussicht gestellten Vorkaufsrechtes wäre für den Abschluss des Pachtvertrages ein Kreistagsbeschluss und eine notarielle Beurkundung erforderlich gewesen. Auf ein vertragliches Vorkaufsrecht hat Fam. Bredow im Nachhinein jedoch verzichtet, da ein Kauf unter Berücksichtigung des Buchwertes voraussichtlich ihrerseits ohnehin nicht realisierbar sein wird.

Für den Pachtzeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2023 ist der Pachtvertrag in Kooperation des FD 51 mit der Gebäudewirtschaft und unter Beteiligung des Justitiars Herrn Hilbig im Sinne der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses ausgefertigt worden. Die Unterzeichnung des Pachtvertrages erfolgte zum Jahresbeginn 2014. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht innerhalb von 6 Monaten vor Fristende gekündigt wird.

Verpachtet wurde die Jugendfreizeitanlage Meudelfitz, Bleckeder Landstraße, 29456 Hitzacker auf dem Grundstück der Gemarkung Hitzacker, Flur 14 Flurstück 4/5, einschließlich der sich darauf befindenden Gebäude. Die Pächterin trägt für die verpachteten Gebäude, Räumlichkeiten und für das Außengelände sämtliche Betriebskosten sowie sämtliche Kosten für Ver- und Entsorgung, Telekommunikation, Betreuung und Pflege des Außengeländes und Gebäudereinigung.

Die Pächterin zahlt dem Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg eine jährliche Pacht in Höhe von 1.500 Euro. Besondere Investitions- und Erhaltungsaufwendungen zur Aufwertung bzw. Bestandsicherung der Gebäude und Anlagen können bis zu einer Höhe von jährlich 1.500 Euro gegen Nachweis geltend gemacht und gegen die Pacht verrechnet werden. Aufwendungen in diesem Sinne können bei höheren Summen auf max. 3 Jahre angerechnet werden.

I.A.			